



Rechtswissenschaft (Jura)

1. Warum Jura?

www.jura.uni-heidelberg.de/studieninteressierte/

Sie haben Spaß daran, Texte zu formulieren? Sie interpretieren gerne? Ihnen bereitet präzises und logisches Denken Freude und Sie interessieren sich für gesellschaftlich relevante Fragen? Machen Sie den ersten Schritt und eröffnen Sie sich den Weg zu einem weiten Berufsfeld. Neben anderen Berufen, welche den erfolgreichen Abschluss eines Studiums an einer Universität voraussetzen, ist eine Vielzahl von Berufsbildern allein den Juristinnen und Juristen mit der Befähigung zum Richteramt vorbehalten.

Im Gegensatz zu vielen anderen Disziplinen gibt Ihnen das Studium der Rechtswissenschaft gemeinsam mit dem Referendariat eine konkrete Berufsausbildung: Die Befähigung zum Richteramt. Eine Reihe von Berufen ist nur mit ihr zugänglich.

2. Warum in Heidelberg?

www.heidelberg.de

www.uni-heidelberg.de

Das rechtswissenschaftliche Studium in Heidelberg besteht aus einer fundierten und thematisch breiten juristischen Ausbildung. Die Ruprecht-Karls-Universität beherbergt ein breites Spektrum verschiedener Fachrichtungen und lädt damit zum Diskurs über die Fächergrenzen hinweg ein. Die Weltoffenheit und Internationalität der Stadt zeigen sich auch in der höchst lebendigen und vielseitigen Kultur- und Veranstaltungsszene. Die zentrale Lage vieler Universitätsinstitute in der Altstadt bedeutet kurze Wege (zu Fuß oder mit dem Fahrrad). Wohnen und Studieren sind nicht getrennt. Hier finden Sie die ideale Verbindung von Lernen und Leben, Forschen und Freizeit! Das Jurastudium kann in Heidelberg zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

3. Schwerpunktbereiche www.jura.uni-heidelberg.de/studium/schwerpunktbereiche.html

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Zwischenprüfung, die zumeist im dritten oder vierten Fachsemester absolviert wird, können Sie einen Schwerpunktbereich wählen, um sich diesem in den folgenden vier Semestern intensiv widmen und sich am Ende des Studiums im Rahmen der Universitätsprüfung als Teil der Ersten juristischen Prüfung examinieren zu lassen. Es werden zehn Schwerpunktbereiche angeboten:

- Schwerpunktbereich 1 : Europäische Privatrechtsgeschichte
- Schwerpunktbereich 2 : Kriminalwissenschaften
- Schwerpunktbereich 3 : Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
- Schwerpunktbereich 4 : Arbeits- und Sozialrecht
- Schwerpunktbereich 5a: Steuerrecht
- Schwerpunktbereich 5b: Unternehmensrecht
- Schwerpunktbereich 6 : Wirtschaftsrecht und Europarecht
- Schwerpunktbereich 7 : Zivilverfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8a: Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8b: Völkerrecht

4. Anwaltsorientierte Juristenausbildung www.anwaltsorientierung.uni-hd.de/

Die anwaltsorientierte Juristenausbildung ist ein Markenzeichen der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. Das Ausbildungskonzept beruht auf drei Säulen:

- Indem Rechtsanwälte einzelne Stunden im Rahmen der Vorlesungen gestalten, wird der Bezug zwischen Wissenschaft und Praxis unmittelbar hergestellt.
- In Schlüsselqualifikationsveranstaltungen können sich die Studierenden bereits in einer frühen Phase der Ausbildung mit der anwaltlichen Arbeitsweise vertraut machen.
- In dem seit nunmehr 15 Jahren angebotenen anwaltsorientierten Moot Court haben Studierende die Gelegenheit, der Praxis entnommene Fälle in einer fiktiven Gerichtsverhandlung aus anwaltlicher Sicht zu bearbeiten und so erste praktische Erfahrungen zu sammeln.

5. Examensvorbereitung www.jura.uni-heidelberg.de/studium/examensvorbereitung.html

Ihr Examenserfolg ist uns wichtig! Deshalb bieten wir mit unserem umfassenden Examensvorbereitungsprogramm HeidelPräp! weit mehr als herkömmliche universitäre oder auch außeruniversitäre Repetitorien: Frühzeitige Beratung und aktive Unterstützung bei der Organisation des eigenen Lernens, spezielle Kurse zur Technik des Klausurenschreibens, intensive Kleingruppenarbeit mit hervorragend qualifizierten Examenstutoren zusätzlich zum klassischen Uni-Rep, Einzelanalysen von Examens-Probeklausuren und simulierte mündliche Prüfungen durch „Echt-Prüfer“ des Examens zusätzlich zu den klassischen Klausurenkursen. Die Fakultät setzt so mit ihrem Examensvorbereitungsprogramm HeidelPräp! nicht nur umfassend, sondern auch rechtzeitig an. Die berühmte Panik vor dem Examen soll gar nicht erst aufkommen.

Fragen zum Jurastudium?

E-Mailadresse zulassung@jurs.uni-heidelberg.de

Telefonhotline 06221 54 2001

*Juristisches Seminar,
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg:*

*Arbeitsgemeinschaften,
Seminare,
Seminarbibliothek,
Studienberatung*



Fragen zur Bewerbung? Bitte lesen Sie die Rückseite!

Interesse ? – „Schnupperstudium“ und Studienberatung !

Das Angebot zum **Schnupperstudium** entstand aus dem Wunsch zahlreicher Schülerinnen und Schüler, einmal „echte“ Vorlesungen an der Universität besuchen zu dürfen. Wir bieten Ihnen diese Möglichkeit an, Vorlesungen des regulären Vorlesungsbetriebs einfach zu besuchen, um so einen ersten Eindruck vom Studium und Studienalltag zu bekommen. Dieses Angebot soll Ihnen eine weitere Hilfestellung auf dem Weg zu Ihrer Studienentscheidung sein. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Sie müssen sich NICHT anmelden.
- Die Vorlesungszeit beginnt am 10. Oktober 2011 und endet am 03. Februar 2012.

Art der Veranstaltung	Name der Veranstaltung	Zeit	Ort	Dozent
Vorlesung	Einführung in die Rechtswissenschaft	Donnerstag, 16-18 Uhr (bis zum 15.12.2011)	Neue Universität Hörsaal 13	Prof. Baldus
Vorlesung	Grundkurs Zivilrecht I	Montag, 09-11 Uhr	Neue Universität Hörsaal 13	Prof. Hess
		Dienstag, 09-11 Uhr		
		Mittwoch, 09-11 Uhr		
Vorlesung	Grundkurs Strafrecht I	Dienstag, 14-16 Uhr	Neue Universität Hörsaal 13	Prof. Hillenkamp
Vorlesung	Grundkurs Öffentliches Recht I	Montag, 18-20 Uhr	Neue Universität Hörsaal 13	Prof. Reimer
		Freitag, 16-18 Uhr	Neue Universität Aula	
Vorlesung	Deutsche Rechtsgeschichte	Freitag, 11-13 Uhr	Neue Universität HS 13	Prof. Hattenhauer

Studienberatung Hauptfach:

Dr. Daniel Kaiser montags 9 bis 11 Uhr und 14 bis 16 Uhr
06221-54-7632 donnerstags 9 bis 11 Uhr und 14 bis 16 Uhr
kaiser@jurs.uni-heidelberg.de Juristisches Seminar, Raum 015

Studienberatung Neben- und Hauptfach:

Herr Martin Wolthusen mittwochs 9 bis 11 Uhr
06221-54-7435 Juristisches Seminar, Raum 016
studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

Bewerbung und „NC“

Bewerbung: www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/

Der Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg ist zulassungsbeschränkt, es wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, das drei Kriterien berücksichtigt, für die jeweils eine in der Auswahlsetzung festgelegte Punktezahl vergeben werden. Eine starre, festgesetzte NC-Grenze existiert nicht; die Zulassungschancen richten sich nach der Zahl der Mitbewerber, ihren Noten und Qualifikationen. Bei der durchzuführenden Auswahl handelt es sich um ein Verfahren, das neben dem Abiturdurchschnitt die Kernfächer Deutsch, Mathematik und die (erste) fortgeführte Fremdsprache bewertet sowie bestimmte Zusatzqualifikationen positiv bepunktet (ausschließlich einschlägige Berufsausbildungen, namentlich Ausbildungen/Studien zum Rechtspfleger, Bezirksnotar oder für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Banklehre, eine abgeschlossene Lehre zum Versicherungskaufmann). Daneben sind noch zahlreiche besondere Anträge (Sozialgründe) möglich, zudem wird auch die Wartezeit positiv angerechnet. Praktika, Motivationsschreiben etc. dürfen nicht berücksichtigt werden. Eine Bevorzugung der Abiturnoten einzelner Bundesländer existiert nicht.

Eine echte NC-Bildung in dem Sinne, dass bis zu einem bestimmten Abiturdurchschnitt zugelassen wird, erfolgt damit nicht. Eine entsprechende statistische Erhebung wird auch nicht durchgeführt, es liegen lediglich Erfahrungswerte der letzten Zulassungsverfahren vor. Die oftmals geäußerte Frage von Studieninteressierten, wie hoch der NC sei, kann daher dieser Pauschalität nicht beantwortet werden. Fest steht, dass Abiturienten mit einem Abiturdurchschnitt von 1,0 bis 2,0 regelmäßig gute Chancen haben, bereits im ersten Zulassungsverfahren zugelassen zu werden. Zum Wintersemester werden regelmäßig über 300 Studienplätze vergeben, zum Sommersemester ungefähr die Hälfte.

In den letzten Jahren lag der „NC“ zum Studienbeginn **Wintersemester bei ungefähr 1,7-1,9**, zum **Sommersemester** bei ungefähr **2,2**. „NC“ bedeutet in diesem Sinne die „schlechteste“ Abiturdurchschnittsnote, mit der man ohne Sonderpunkte (z. B. durch Wartesemester) und bei durchschnittsentsprechenden Noten in den drei Kernfächern noch zugelassen wurde. Da im ersten Zulassungsschritt alle Plätze verteilt werden konnten, wurde kein Nachrückverfahren und kein Losverfahren durchgeführt; dies ist bei einem Vergleich dieser Werte mit den veröffentlichten Zulassungsgrenzen anderer Fächer und Universitäten zu beachten.

*Neue Universität,
Universitätsplatz;*

*Hier finden die Vorlesungen
statt.*

